

Sonderalarmplan Hochwasser Donau



Verwaltungsbezirk Tulln

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet S 4 – Katastrophen



Hochwasseralarmplan Donau

Allgemeine Vorbemerkungen

Der "Hochwasseralarmplan Donau" enthält alle Maßnahmen, die im Falle eines Hochwassers der Donau im Verwaltungsbezirk Tulln sofort zu treffen sind, einschließlich eines Schemas über die erforderlichen Verständigungen.

Grundlagen

Im Verwaltungsbezirk Tulln bestehen die Donaukraftwerke in Altenwörth und Greifenstein. Mangels eines geeigneten Pegels im Bezirk Tulln, dessen Werte für die Alarmierung herangezogen werden können, bildet der **Pegel Kienstock** (in der Wachau bei Strom-km 2015,21 - 6 km oberhalb der Ortschaft Rossatz) die Grundlage der Entscheidungen - **es sind die Werte des hydrographischen Dienstes des Landes NÖ heranzuziehen.**

Aufgrund der großen topographischen Unterschiede im Verwaltungsbezirk Tulln, gibt es für das Gemeindegebiet von **Klosterneuburg einen zweiten relevanten Pegel, und zwar den Pegel in Korneuburg.** Aufgrund der genannten topographischen Unterschiede gliedert sich dieser Alarmplan in zwei Teile:

Der erste Teil umfasst die Maßnahmen bei einem Hochwasser im gesamten Verwaltungsbezirk Tulln.

Der zweite Teil regelt die zu treffenden Maßnahmen bei einem Hochwasser im Bereich der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

ALARM

Allgemeines

Der Alarm bei Erreichen der jeweiligen Pegelstände wird entweder durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4), oder durch die Bezirkshauptmannschaft Tulln ausgelöst. Unabhängig davon, von wem die Alarmauslösung erfolgt, ist nach den vorliegenden Anweisungen vorzugehen.

Bei Alarmierung durch das Amt der NÖ Landesregierung während der Amtsstunden (Mo-Mi 07.30-15.30 Uhr, Do 7.30-19.00 Uhr, Fr 07.30-13.00 Uhr) wird die Bezirkshauptmannschaft Tulln bzw. außerhalb der Amtsstunden die Bezirksleitstelle (BLS) der Polizei (bei der



II.

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Aufgrund der topographischen Unterschiede im Verwaltungsbezirk Tulln, gibt es für das Gemeindegebiet von Klosterneuburg einen zweiten relevanten Pegel. Dieser Wert für die Alarmauslösung beträgt

**480 cm Pegel Korneuburg
mit Prognose steigend**

**Dieser Hochwasseralarmpegel gilt jedoch nur für das
Gemeindegebiet von Klosterneuburg!**

Die Alarmauslösung erfolgt wie zuvor im Kapitel „Alarm – Allgemeines“ angeführt.

Die LWZ verständigt den Magistrat der Stadt Wien über die Auslösung des Hochwasseralarmes für das Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg (Lautsprecherdurchsagen, Straßensperren s. Maßnahmenkatalog) .

nz@ma68.wien.gv.at

01/53199

Die **Bezirkshauptmannschaft Tulln** alarmiert:

- **die Stadtgemeinde Klosterneuburg**

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet S 4 – Katastrophen



Hochwasseralarmplan Donau

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg aktiviert die Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend dem eigenen Hochwasserschutzplan. **Die Stadtgemeinde Klosterneuburg verständigt u.a. auch die BAZ Stockerau von der Alarmierung.**

Die Alarmierung erfolgt während den Amtsstunden der Stadtgemeinde Klosterneuburg per Mail an die Mailadresse

warnung@klosterneuburg.at

Außerhalb der Amtsstunden der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfolgt die Alarmierung telefonisch:

Hr. Schuster	0676/83340265	oder
Hr. Pöll	0676/83340468	oder
Hr. Neuhauser	0676/83340574	

Zusätzlich zu der Mailverständigung während den Amtsstunden ist eine der zuvor genannten Personen auch telefonisch zu informieren.

- **die BLS der Polizei in Tulln.**

Die BLS alarmiert in weiterer Folge die PI Klosterneuburg, welche die in diesem Plan angeführten Maßnahmen eigenständig durchführt, und informiert das BPK Tulln.

- **die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg**

- **das Bezirksfeuerwehrkommando Tulln**

- **die Landeswarnzentrale**

Die Feuerwehren im AFKdo Klosterneuburg haben in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg nachfolgende Aufgaben beim Erreichen folgender Pegelstände beim Pegel Korneuburg aus eigenem Antrieb durchzuführen:

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet S 4 – Katastrophen



Hochwasseralarmplan Donau

Regelablauf des Donauhochwassers im Gemeindegebiet von Klosterneuburg - Kurzdarstellung:

Pegelstand Korneuburg in cm	Auswirkungen	Maßnahmen durch Gemeinde Klosterneuburg in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren des AFKdo Klosterneuburg
480	Pioniertraverse überflutet (Zu- und Abfahrt zur Siedlung über diese Straße nicht mehr möglich)	Verständigung aller Obleute der Siedlungsvereine
520	Rollfährstraße überflutet	Sperre der Rollfährstraße sowie Information des Betreibers der Rollfähre. In weiterer Folge je nach Pegelstand und Prognose Sperre der weiteren von Überflutungen bedrohten öffentlichen Verkehrsflächen in Klosterneuburg. Ebenso veranlasst die Gemeinde wieder die Aufhebung der Sperren. Jede Sperre und Aufhebung einer Sperre ist der BLS zu melden (§ 44b StVO), die für die Bezirkshauptmannschaft das Protokoll über die Zeitpunkte der Maßnahmen führt.
550	Teile der Siedlungen in der Klosterneuburger Au, welche in Geländemulden liegen, überflutet und Zu/Abfahrt mit PKWs teilweise nicht mehr möglich.	Sperre des Donauradweges wird vorbereitet.

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet S 4 – Katastrophen

Hochwasseralarmplan Donau



- 580 Der Einsatzleiter der FF Kritzendorf entscheidet in Absprache mit der PI Klosterneuburg je nach Pegelständen und Prognosen, wann die PI Klosterneuburg die Bewohner der Strombadsiedlung (Donausiedlung) zur Räumung auffordert.
- 600 P & R Parkplatz
südlich
Donauradweg
- Sperre des Parkplatzes linksufrig des Durchstiches (auch mit Scherengitter oder Schranken) und des P&R - Parkplatzes rechtsufrig des Durchstiches, des Kierlingbaches
Bis zur Klärung der Stadtgemeinde Klosterneuburg über einen etwaigen Hochwasserschutz in der Ludwig Anzengruber-Gasse wird aus Gründen der Standsicherheit des ÖBB-Bahndammes die Bahnunterführung NICHT abgeschottet.
- Der Donauradweg zwischen Klosterneuburg und Höfllein an der Donau wird gesperrt. Umleitungen werden eingerichtet.
- 620 Große Teile des Überschwemmungsgebietes sind überflutet.
- Es sind die bewohnten Gebiete in der Au zu verlassen, da nachher ein Wegfahren mit Kraftfahrzeugen durch die Überflutung von Zufahrtsstraßen nicht mehr möglich ist.

Bezirkshauptmannschaft Tulln

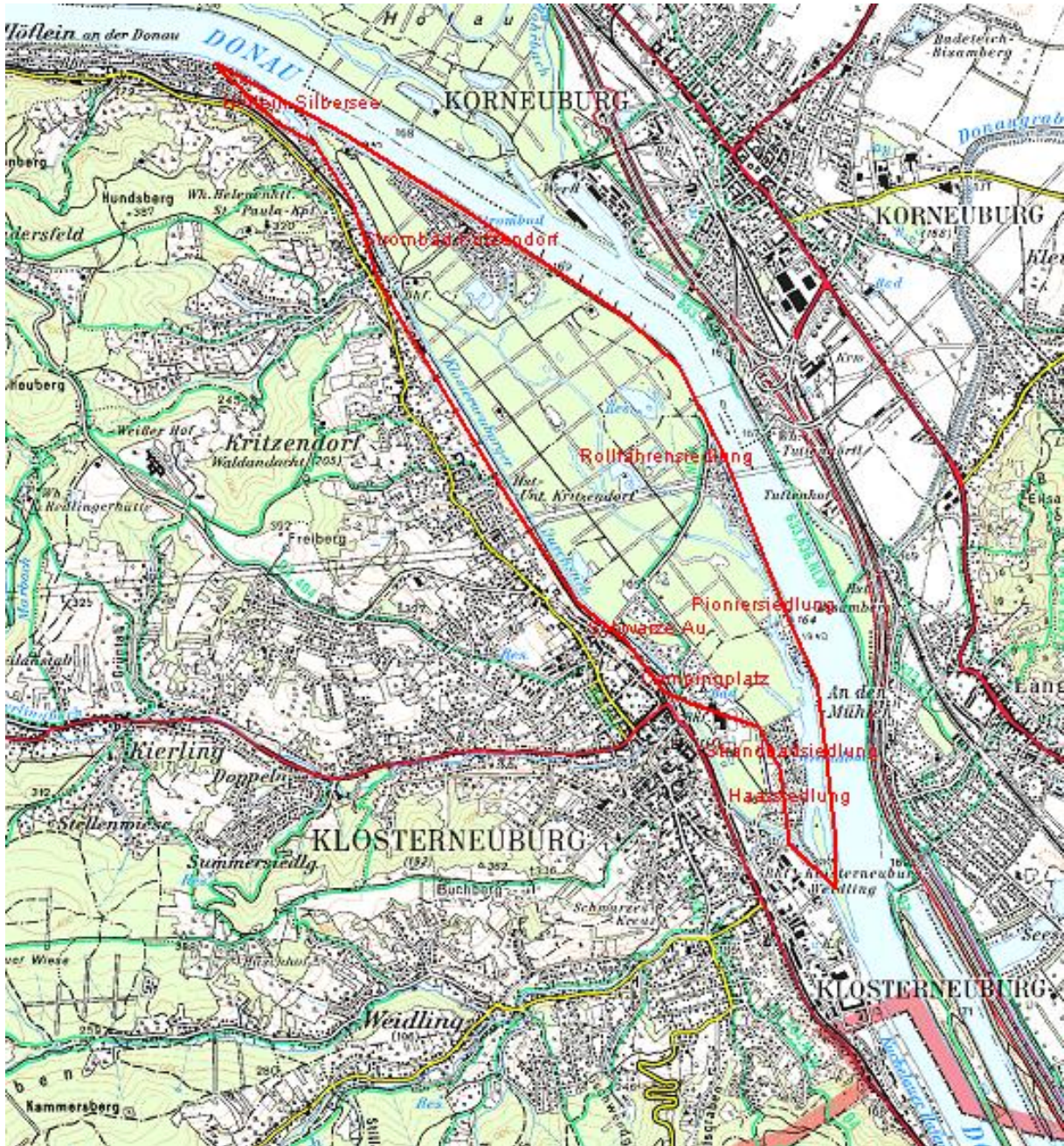
Fachgebiet S 4 – Katastrophen

Hochwasseralarmplan Donau



650	Kierlingbach Sicherung	Errichtung mobiler Hochwasserschutz „Kierlingbach“ Die FF Klosterneuburg entfernt die auf den P & R - Anlagen beim Bhf. Kierling abgestellten Fahrzeuge, dies im Einvernehmen mit der PI Klosterneuburg.
660	Überflutung des Parkplatzes am linken Durchstichufer beim Kierlinger Bahnhof beginnt.	
700		Errichtung mobiler Hochwasserschutz „Normannen“
730		Errichtung mobiler Hochwasserschutz „Strandbadstraße“
740	Zufahrt zum Campingplatz, Happyland und Hotelanlage beginnt zu überfluten.	
780		Errichtung mobiler Hochwasserschutz „Rollfährstraße“

Donauhochwasserabflussgebiet Klosterneuburger/Kritzendorfer Au





Hochwasseralarmplan Donau

Die Polizeiinspektion Klosterneuburg hat nachfolgende Aufgaben beim Erreichen folgender Pegelstände beim Pegel Korneuburg aus eigenem Antrieb durchzuführen:

Pegelstand Korneuburg in cm	zu setzende Maßnahme
480	Lautsprecherdurchsagen „Hochwasseralarm“ für den Bereich der Pionierinsel und Haassiedlung in Klosterneuburg
500 „Schwarze	Lautsprecherdurchsagen „Hochwasseralarm“ für den Bereich der Rollföhrensiedlung und Siedlung „Au“ in Klosterneuburg
580	Lautsprecherdurchsagen „Hochwasseralarm“ für den Bereich des Strandbades in Klosterneuburg und den Siedlungen in Kritzendorf. In weiterer Folge entscheidet der Einsatzleiter der FF Kritzendorf je nach Pegelständen und Prognosen, wann die PI Klosterneuburg die Bewohner der Strombadsiedlung (Donausiedlung) zur Räumung auffordert.
600	Versuch, die Halter der am P & R Anlage im Bereich des Bhf. Kierling abgestellten Fahrzeuge zu verständigen, zudem sind entsprechende Rundfunkdurchsagen zu veranlassen.
650	Information der Betreiber des Campingplatzes, des Happylands und der Hotelanlage wegen allfälliger Räumung. Die FF Klosterneuburg entfernt die auf den P & R - Anlagen beim Bhf. Kierling abgestellten Fahrzeuge, im Einvernehmen mit der PI Klosterneuburg.
700	Anforderung „Wien-Strom“, Störungsdienst (0800/500600), um vor Ort gemeinsam mit der FF Klosterneuburg erforderliche Stromabschaltungen vorzunehmen.
740	Räumung des Campingplatzes, des Happylands und des Hotels veranlassen (muss bis Pegel 760 cm/Korneuburg) abgeschlossen sein, da ansonsten

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet S 4 – Katastrophen



Hochwasseralarmplan Donau

eine Abfahrt nicht mehr möglich ist).

Text für Lautsprecherdurchsage durch PI Klosterneuburg

a) „Hochwasseralarm“:

„ACHTUNG – ACHTUNG! Hier spricht die Polizei. Es besteht akute Hochwassergefahr. Ergreifen sie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung Ihres Eigentums.“

b) „Räumung“ (gilt nur für Strombadsiedlung):

„ACHTUNG – ACHTUNG! Hier spricht die Polizei. Auf Grund der akuten Hochwassergefahr werden Sie aufgefordert, das Siedlungsgebiet sofort zu verlassen!“

Über sämtliche gesetzten Maßnahmen ist der Bezirkshauptmannschaft Tulln Meldung im Wege der BLS Tulln bzw. des BPK Tulln zu erstatten.